

Beschlussauszug

aus der
Konstituierende Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow
vom 16.07.2024

Top 8 Wahl der 1. Stadträtin/des 1. Stadtrates

Gemäß § 40 Abs. 3 KV M-V wählt die Gemeindevertretung in hauptamtlich verwalteten Gemeinden für die Dauer der Wahlperiode die Stellvertreter der Bürgermeisterin aus dem Kreis der ihr unmittelbar nachgeordneten leitenden Mitarbeiter.
Entsprechend der Hauptsatzung führen sie die Bezeichnung „Stadträtin“. Für die Dauer der Amtszeit sind sie zu Ehrenbeamten zu ernennen, ihr bisheriges Dienstverhältnis bleibt davon unberührt.

Laut gemeinsamer Liste der Fraktionen/Zählgemeinschaften vom 11.07.2024 liegt folgender Vorschlag für die 1. Stellvertretung vor:

Frau Silvana Knebler

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Frau Knebler nimmt die Wahl an.
Frau Silvana Knebler wird für die Wahlperiode 2024 -2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis – Ehrenbeamte auf Zeit - zur 1. Stadträtin der Stadt Altentreptow ernannt.

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Bürgermeisterin